



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

4. Versammlung 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 bis 22:00 Uhr

Aula Schulhaus 1912

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	35 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 24. November 2022 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 **Totenehrung Gemeindeversammlung**
- 2 **Wahl der Stimmzähler/Innen**
- 3 **Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027**
- 4 **Budget 2023**
- 5 **Verein Kinderburg Lostorf / Genehmigung Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2022**

- 6 **Schulweg 1 / Kreditbegehren zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Bau eines Doppelkindergartens inkl. kindergerechter Umgebung (Ersatz Kirchmatt)**
- 7 **Friedhof- und Bestattungsreglement / Totalrevision**
- 8 **Zweckverband Abwasserregion Olten / Totalrevision der Statuten / Verabschiedung**
- 9 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 20. September 2022 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Sterbedatum
Huber, Wilhelm	1957	28.09.2022
Vlasanek, Jaroslava	1946	24.10.2022
Häubi geb. Adler, Elisabeth	1934	24.10.2022
Annaheim geb. Hürzeler, Maria	1936	02.11.2022
Bitterlin, Erich	1935	03.11.2022
Gilgen, Bruno	1937	06.11.2022
Moll geb. Gubler, Helene	1952	06.11.2022
Moll geb. Studer, Ella	1924	23.11.2022
Ackle geb. Weder, Elisabeth	1942	26.11.2022
Kohler geb. Annaheim, Marlene	1940	29.11.2022

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmenzähler/Innen**

Als Stimmenzähler/In werden vorgeschlagen:

Gabriela Beriger und Florian Studer

Ohne Gegenantrag werden beide Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 35 Stimmberechtigten fest.

**3 911.5 Finanzpläne
 Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027**

Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 16,212 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Thomas Kohler, Präsident der Finanzplankommission, stellt den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 vor. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Der Finanzplan ist wichtig für die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfs.

Investitionen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Investitionen, die genehmigt wurden und in Ausführung sind (z.B. Sanierung Hauptstrasse Nord).
- Investitionen, die geplant sind und noch genehmigt werden müssen (z.B. neues Feuerwehrgebäude, Neubau Kindergarten).

In Lostorf sind in den nächsten fünf Jahren Investitionen von rund 16,212 Millionen Franken vorgesehen. Eine erhöhte Bau- und Investitionstätigkeit wirkt sich direkt auf die Abschreibungen resp. den Gesamtaufwand auf.

Einwohnergemeinde		Lostorf			Finanzplan 2023 - 2027									
Investitionsplan					Tabelle 1									
Investitionen / Projekte		Brutto-	Ein-	Netto-	Budget	Prognose								
		invest.	nahmen	invest.	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später			
Alle Beträge in Tausend CHF														
Prio*	Kat.	Total	Nettoinvestitionen	VV	0	0	0	5'660	8'224	8'398	3'560	4'210	2'935	1'880
	Allgemein	0	0	0	4'470	4'839	5'948	1'850	2'200	1'375				200
1	Total Grundstücke	0	0	0	0	Σ 16,212 MCHF					0	0		
2	Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus (Schiebetüre)					50								
2	Neugestaltung Schulhausareal / Schulraumerweiterung				2'700	500								
2	Beleuchtung Dreirosenhalle				480									
2	Fassadensanierung SH 1995					140								
2	Beleuchtung SH 1995						156							
2	Ersatz Sanitäre Anlagen Dreirosenhalle					20	140							
2	Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle						215							
2	Ersatz Holzschmelzeheizung Schulhaus					50	442							
2	Dachsanierung Dreirosenhalle / Fassadenerneuerung					40	370							
2	Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle						240							
2	Laufender Unterhalt Gemeindeliegenschaften (1% der SGV-Summe)							200	200	200	200			200
2	Liftsanierung Gemeindehaus					85								
2	Hallenboden obere Halle						100							
2	Sanierung Spycher Mahren						50							
2	Total Gebäude, Hochbauten	0	0	0	3'180	885	1'713	200	200	200	200			200
3	Sanierung Hauptstrasse "Nord" inkl. Lostorferbach (Hochwasserschutz)				1'000	2'000	900							
3	Ausbau Mahrenstrasse (zwischen Lostorf und Mahren)				100	900	900							
3	Strassenprojekt Rebenfeldstrasse (Wendehammer)						50	250	100	100				
3	Umbau Geschiebesammler							250						
3	Sicherung unterer Höhenweg (Abrutschung)					30	200							
3	Tempo 30 Signalisation						200							
3	Strassensanierung Juraweg Süd				65	20								
3	Total Tiefbauten	0	0	0	1'165	3'150	2'050	250	100	100				0
4	Total Wald, Gebirge, übrige Sach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Gemeinden werden dabei vor folgende Herausforderungen resp. Ungewissheiten gestellt:

Global/National:

- Wirtschaftswachstum
- Inflation und Preissteigerungen
- Versorgungssicherheit Güter und Energie
- Nachwehen der Corona-Pandemie
- Krieg in der Ukraine

Lokal:

- Investitionsstau
- Wachstum der Gemeinde
- Umsetzung Steuergesetzrevision «Jetzt si mir draa»

Die Finanzplankommission hat den Finanzplan 2023-2027 behandelt und hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das Jahr 2023 keine Steuerfusserhöhung vorzunehmen, sofern das Defizit unter 700'000 Franken liegt. Dieses Ziel konnte mit diversen Einsparungen und Verschiebungen erreicht werden. Damit alle Investitionen in Lostorf getragen werden können, wird eine weitere Steuerfusserhöhung in den Folgejahren jedoch unumgänglich sein.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2023 – 2027 zur Kenntnis.

Mitteilung an:

Finanzplankommission / Finanzverwaltung

4 **911.6** **Budgets**
 Budget 2023

Eintreten:

Thomas Müller hält fest, dass jede Gemeinde zwingend ein genehmigtes Budget braucht, um im neuen Jahr arbeiten zu können. Ein Antrag auf Nichteintreten wäre nicht zulässig. Das Budget 2023 wird von Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen und von Sandra Müller, Finanzverwalterin vorgestellt. Im Anschluss wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Yannic Lüthi zeigt den Weg eines Budgets auf. Sämtliche Kommissionen sowie die Verwaltung werden jeweils im April aufgefordert, bis Ende Juli ihre Budgetpositionen einzureichen. Die Budgetpositionen werden nach Wahl- und Pflichtbedarf unterschieden und nach Prioritäten gewichtet. Bei neuen Ausgaben sind Offerten einzuholen.

Nach den Eingaben erstellt die Finanzverwalterin einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan. Die Entwürfe werden in der Finanzplankommission an einer ersten Sitzung beraten.

Der Budgetentwurf wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von 1'161'640 Franken auf. Nach diversen Einsparungen und Verschiebungen durch die Ressortleitungen und Kommissionen wurde das Budget 2023 an der Sitzung vom 7. November 2022 vom Gemeinderat verabschiedet.

Das Budget 2023 präsentiert sich wie folgt:

Ertrag	CHF 18'337'690
Aufwand	CHF 18'947'330
Ergebnis	CHF -609'640

Steuerfuss natürliche Personen	113 %
Steuerfuss juristische Personen	113 %
Skonto	0 %

Der Nettoaufwand fällt in fast allen Bereichen höher aus als im Budget 2022. Folgende Abbildung zeigt die Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner auf.

Werden Budget und Rechnung der letzten Jahre verglichen, kann man feststellen, dass wir in den Jahren 2017 bis 2021 besser als budgetiert abschliessen konnten. Dies hat uns auch ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen.

Investitionen bringen Abschreibungen mit sich. Ein Blick in die Jahre 2024 und 2025 zeigt Stand heute folgende zusätzliche Abschreibungen auf (Auszug):

Jahr 2024

Hauptstrasse Nord	CHF	27'000
Ausbau Mahrenstrasse	CHF	27'000
Ersatz Holzschneitzelheizung	CHF	13'400

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

Beleuchtung Schulhaus 1995	CHF	3'900
Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle	CHF	6'500
Dachsanierung Dreirosenhalle	CHF	11'200
Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle	CHF	7'300
Hallenboden obere Halle	CHF	3'000
Total	CHF	99'300

Jahr 2025

Neubau Kindergarten	CHF	80'300
Umbau Geschiebesammler	CHF	6'300
Laufender Unterhalt	CHF	6'000
Total	CHF	92'600

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Budget 2023 wird im Detail von **Sandra Müller** präsentiert.

Finanzierung

Gemeinde

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 206'360
Nettoinvestitionen	CHF 7'574'000
Fehlbetrag (Schuldenaufbau)	CHF -7'367'640

Wasserversorgung

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 106'400
Nettoinvestitionen	CHF 2'475'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -2'368'600

Abwasserbeseitigung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF -111'200
Nettoinvestitionen	CHF 260'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -371'200

Abfallentsorgung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF -8'400
Nettoinvestitionen	CHF 0

Fehlbetrag (Vermögensabbau) CHF -8'400

In fast allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind folgende:

Allgemeine Verwaltung

- Höhere Kosten für Abstimmungsunterlagen (Nationalratswahlen)
 - Neuer Schaukasten beim Gemeindehaus
 - Kleinerer Verwaltungskostenbeitrag für die AHV-Zweigstelle
- Total CHF 87'950 mehr als im Budget 2022

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Tiefere Beiträge der Gebäudeversicherung
 - Höhere Beiträge an den Zivilschutz für ein neues Fahrzeug
- Total CHF 30'040 mehr als im Budget 2022

Bildung

- Höhere Lohnkosten aufgrund der Teuerungszulage
 - Höhere Beiträge an den Gymnasialunterricht
 - Höhere Beiträge an Sonderschulen
 - Tiefere Abschreibungen aufgrund von Verschiebungen von Investitionen
- Total CHF 26'500 mehr als im Budget 2022

Sport, Kultur und Freizeit

- Beitrag an Stiftung Schloss Wartenfels war im Jahr 2022 zu hoch budgetiert
 - Kosten der Anlässe bleiben im gleichen Rahmen
- Total CHF 20'800 weniger als im Budget 2022

Gesundheit

- Höhere Kosten der Pflegefinanzierung und Pflegekosten
 - Anschaffung von Defibrillatoren in den Schulgebäuden
- Total CHF 102'200 mehr als im Budget 2022

Soziale Sicherheit

- Weniger Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV
 - Tiefere Verwaltungskosten bei der Sozialregion Oberes Niederamt
 - Weniger Beiträge an die Sozialhilfe
 - Seniorenausflug findet nächstes Jahr nicht statt
- Total CHF 197'700 weniger als im Budget 2022

Verkehr

- Höhere Lohnkosten aufgrund von Personalwechsel
 - Höhere Stromkosten
 - Höhere Abschreibungen (Hauptstrasse Nord, Ausbau Mahrenstrasse, neues Fahrzeug Bauamt)
- Total CHF 200'300 mehr als im Budget 2022

Umwelt und Raumordnung

- Diverse Unterhaltsarbeiten an den Bächen
 - Label Energiestadt
 - Höhere Abschreibungen (Ortsplanungsrevision)
- Total CHF 87'100 mehr als im Budget 2022

Volkswirtschaft

- Behandlung des Schutzwaldprojekts
Total CHF 2'100 mehr als im Budget 2022

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2023

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbraucht	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser für das Jahr 2023.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

b) Festsetzung Wasserpreis 2023

Der Wasserpreis für das Jahr 2023 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2023 unverändert bei CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2023

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2023 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2023

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2023 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2023 auf 0 % festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss pro 2023

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild ab, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Ersatz Kindergarten Kirchmatt, Feuerwehrgebäude usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2023 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2023 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

f) Genehmigung Budget 2023

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2023 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 1'161'640 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2023 weist bei einem Ertrag von CHF 18'337'690 und einem Aufwand von CHF 18'947'330 ein Defizit von CHF 609'640 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2023	2023	2022	2022
Allgemeine Verwaltung	1'593'150	261'600	1'521'300	277'700
Öffentliche Sicherheit	738'330	518'990	700'100	510'800
Bildung	7'779'800	1'393'400	7'752'200	1'392'300
Kultur und Freizeit	220'300	12'000	241'100	12'000
Gesundheit	870'600		768'400	
Soziale Sicherheit	3'455'300		3'653'000	
Verkehr	1'733'500	332'000	1'556'000	354'800
Umwelt, Raumordnung	2'095'400	1'862'000	1'902'900	1'756'600
Volkswirtschaft	179'300	145'000	177'200	145'000
Finanzen und Steuern	281'650	13'812'700	165'000	13'498'900
TOTAL	18'947'330	18'337'690	18'437'200	18'148'100
		609'640		489'100

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2023 (inkl. Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 18'947'330 und einem Ertrag von CHF 18'337'690 und einem Aufwandüberschuss von CHF 609'640.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Finanzverwaltung

**5 301.1 Unterstützung von Vereinen und Institutionen
Verein Kinderburg Lostorf / Genehmigung Nachtragskredit
für das Rechnungsjahr 2022**

Ausgangslage

Der Souverän hat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. September 2022 der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Kinderburg und der Einwohnergemeinde Lostorf ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Die neue Leistungsvereinbarung sieht eine jährliche Defizitgarantie von neu CHF 100'000 vor. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 gilt noch eine Defizitgarantie von CHF 77'000.

Der Verein Kinderburg hat dem Gemeinderat Lostorf schon früh mitgeteilt, dass auch für das Rechnungsjahr 2022 die aktuelle Defizitgarantie von CHF 77'000 nicht ausreichen wird. Aufgrund eines Forecasts rechnet der Verein Kinderburg mit einem Defizit von CHF 97'605.

Eintreten:

Sabina Bättig hält fest, dass der Gemeinderat auch schon letztes Jahr der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit beantragt hat. Im Budget 2022 der Einwohnergemeinde Lostorf ist eine Defizitgarantie von 100'000 Franken budgetiert worden, weil der Gemeinderat frühzeitig von der Kinderburg Lostorf informiert wurde, dass die Defizitgarantie auch dieses Jahr nicht ausreichen wird.

Dem vorliegenden Forecast kann entnommen werden, dass die Ein- und Ausgaben den geplanten Kosten und Erträgen entsprechen und die Kinderburg Lostorf voraussichtlich mit einem Defizit von 97'605 Franken abschliessen wird. Das Jahresergebnis wird somit knapp unter dem Budget liegen, jedoch höher als die bestehende Defizitgarantie. Deshalb erfolgt heute Abend der Nachtragskredit für das aktuelle Rechnungsjahr 2022.

Für die zusätzliche Unterstützung der Kinderburg konnte die Einwohnergemeinde Lostorf beim Bund Hilfsgelder beantragen. Für das Jahr 2022 erhielt die Gemeinde 40'000 Franken. In den nächsten zwei Jahren sind weitere Hilfsgelder vorgesehen.

Die Auslastung der Kinderburg hat sich nach der Corona Pandemie wieder stabilisiert und verbessert. Nächstes Jahr wird mit einer Auslastung von 80 % oder mehr gerechnet.

Otto Born erkundigt sich, weshalb diese Hilfsgelder im Forecast nicht enthalten sind.

Sabina Bättig hält fest, dass die Hilfsgelder der Einwohnergemeinde ausgezahlt werden und nicht der Kinderburg. Das vorliegende Forecast zeigt die Erfolgsrechnung der Kinderburg auf.

Weiter erkundigt sich **Otto Born**, weshalb die Kinderburg so hohe Lohnkosten hat. Die Gemeindeversammlung hat einer neuen Leistungsvereinbarung mit einer Defizitgarantie von jährlich 100'000 Franken zugestimmt. Wird dies ausreichen oder werden zukünftig weitere Nachtragskredite folgen?

Thomas Dietschi (Präsident Verein Kinderburg) erklärt, dass die Personalkosten bei rund 400'000 Franken liegen. Die Elternbeiträge sind ungefähr gleich hoch. Die Elterntarife wurden leicht erhöht. Die Anzahl an Fachpersonen sind vorgegeben. Für Praktikanten und Lernende bestehen keine Vorgaben. In der Kinderburg wird das Maximum an Praktikanten nicht ausgeschöpft. Die Kinderburg setzt auf eine qualitativ gut geführte Kindertagesstätte. Nächstes Jahr wird mit einer höheren Auslastung gerechnet und man hofft, dass nicht die gesamte Defizitgarantie beansprucht werden muss.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 20'605 für das Rechnungsjahr 2022 für den Verein Kinderburg.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Verein Kinderburg Lostorf / Finanzverwaltung

6 **261.1** **Akten Schulraumplanung**
Schulweg 1 / Kreditbegehren zur Durchführung eines
Architekturwettbewerbs für den Bau eines
Doppelkindergartens inkl. kindergerechter Umgebung
(Ersatz Kirchmatt)

Ausgangslage

Der Kindergarten Kirchmatt ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Die Unterrichtsräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Von einer Gesamtsanierung raten Baufachleute ab. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, am Schulweg 1 einen neuen Doppelkindergarten inkl. kindergerechter Umgebung als Ersatz für den heutigen Kindergarten Kirchmatt zu realisieren. Damit folgte der Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe. Mit einem Neubau am Schulweg 1 können der Kindergarten künftig besser in den übrigen Schulbetrieb integriert und Synergien innerhalb der Schule genutzt werden (schulqualitätssteigernd).

Im September 2022 genehmigte der Gemeinderat an einer weiteren Sitzung den Projektierungskredit für die Verfahrensbegleitung bis zum Kreditbegehren zuhanden der Gemeindeversammlung und vergab den Auftrag an die preisgünstigste Anbieterin, die PLANAR AG für Raumentwicklung.

Für die Realisierung dieses Projekts ist das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb am idealsten. Dieses Verfahren eignet sich besonders für Aufgaben, welche Wissen im Bau von Bildungsgebäuden erfordern. Die Planungsteams können im Zuge der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation anhand von aufgabenspezifischen Eignungskriterien überprüft und beurteilt werden. Diejenigen Bewerbungen, welche sich aufgrund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen, können so für eine Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert werden.

Allenfalls können auch einzelne Teilnehmende zum Wettbewerb zugelassen werden, welche die geforderten Qualifikationen nicht oder nicht vollständig erfüllen (sogenannte Nachwuchsteams). Die Zulassung von Nachwuchsteams kann erfahrungsgemäss zu überraschenden Lösungen und besonders innovativen Projekten führen. Im Idealfall kann der Gemeinderat das Neubauprojekt an der Herbst-Gemeindeversammlung vom September 2023 vorstellen.

Eintreten:

Martin Wyss als Ressortleiter stellt das Geschäft vor. Der Kindergarten Kirchmatt ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Von einer Gesamtsanierung wird abgeraten, auch weil die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Ein Ersatz des Kindergartens ist daher dringend anzustreben, um weitere Sanierungen am bestehenden Kindergarten zu vermeiden.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Evaluierung eines geeigneten Standortes hat an drei Sitzungen getagt und anschliessend dem Gemeinderat einstimmig den Standort Schulweg 1 vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe hat dabei verschiedene Varianten mittels Nutzwertanalyse einander gegenübergestellt. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und sprach sich ebenfalls für diesen Standort aus. In der Zwischenzeit wurde auch das ehemalige Postgebäude anderweitig verkauft.

Eine vom Gemeinderat neu formierte Arbeitsgruppe mit Fachpersonen hat in einem weiteren Schritt das Verfahren aufgegleist. Der Gemeinderat hat Ende September 2022 einen Projektierungskredit gesprochen und den Auftrag zur Verfahrensbegleitung an die PLANAR AG aus Zürich erteilt.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

Sollte der Souverän heute Abend dem Kreditbegehren zustimmen, wird noch diesen Monat mit dem Verfahren gestartet. Das Zeitprogramm sieht folgendermassen aus (provisorisch):

Dezember 2022 – April 2023	Präqualifikation, Eingabe Bewerbungen, Auswahl Planungsteams, Versand Programm und Unterlagen, Begehung
Anfang Juli 2023	Abgabe Projektdossiers
August 2023	Bekanntgabe Resultat
Anschliessend	Allfällige Projektanpassungen und Kostenschätzung
19. September 2023	Traktandierung Planungs- und Realisierungskredit Gemeindeversammlung
26. November 2023	Nach Möglichkeit Urnenabstimmung
Sommer 2025	Einzug Schulweg 1

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Christa Bellavia erkundigt sich, ob ein neuer Doppelkindergarten ausreichend ist für die Zukunft. Werden beim Neubau auch schul- und familienergänzende Möglichkeiten berücksichtigt? Es ist einfacher und günstiger, solche Massnahmen bei einem Neubau zu überprüfen.

Gemäss **Martin Wyss** basiert der neue Doppelkindergarten auf dem Wachstum der Gemeinde Lostorf und sollte für die Zukunft ausreichen. Schul- und familienergänzende Massnahmen gehören nicht zum Ressort Bildung, sondern in das Ressort Soziales. Stand heute fehlen Grundlagen und Abklärungen über den genauen Bedarf an ergänzenden Angeboten. Beim Neubauprojekt ist man offen für weitere Abklärungen, das Projekt sollte aber nicht verzögert werden. Das Ziel ist es, im Sommer 2025 einen neuen Kindergarten zu haben.

Herr **Grob** lässt sich bestätigen, dass beim Neubauprojekt die Anforderungen für eine Erweiterbarkeit berücksichtigt werden.

Martin Wyss hält fest, dass das Grundstück der Einwohnergemeinde Lostorf gehört und genug Platz aufweist, um Erweiterungen vorzunehmen.

Florian Studer kann den neuen Standort begrüssen. Ein neuer Kindergarten ist dringend notwendig. Es soll geplant werden, was sich auch umsetzen lässt. Wie setzt sich das Kreditbegehren von 210'000 Franken zusammen?

Martin Wyss zeigt die Kosten auf:

CHF 230'000	Total Kostenvoranschlag Projektierung Phasen 1 – 4 inkl. Optionen 1 + 2
CHF 23'500	./.. vom Gemeinderat am 26.09.2022 bewilligter Projektierungskredit Phase 1
<hr/> CHF 206'500	= nicht bewilligter Anteil Kostenvoranschlag Projektierung Phasen 1 – 4
CHF 3'500	+ Rundungsdifferenz/Reserve
<hr/>	

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

CHF 210'000 = Gemeindeversammlung vorzulegender Projektierungskredit Schulweg 1

Thomas Christen weist auf den Verkehr hin. Bereits heute bringen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule (Elterntaxi). Mit einem Neubau wird sich diese Situation verstärken. Gibt es dazu schon Überlegungen?

Martin Wyss bestätigt, dass dies ein Diskussionspunkt sein wird. Die Gemeinde ist bestrebt, eine gute Lösung zu finden. Denkbar ist, eine Steuerung der Elterntaxis. Konkrete Überlegungen gab es aber noch keine.

René Sommer erkundigt sich, was mit dem alten «Annaheim» Gebäude passiert.

Gemäss **Martin Wyss** ist noch offen, ob das Gebäude komplett abgerissen wird oder ob Teile davon (Mauern) beim Neubauprojekt berücksichtigt werden können.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren in Höhe von CHF 210'000 zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Bau eines Doppelkindergartens inkl. kindergerechter Umgebung am Schulweg 1.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 32 Stimmen und 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Mitteilung an:

Arbeitsgruppe / Finanzverwaltung

7 **740.2** **Materialien (Beratungen, Entwürfe)**
Friedhof- und Bestattungsreglement / Totalrevision

Ausgangslage

Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement hat seine Wurzeln im Jahr 1969. Es wurde mehrfach teilrevidiert, die letzten Anpassungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

Das bisherige Reglement bildete die Zuständigkeiten nicht mehr korrekt ab – eine Totalrevision ist deshalb notwendig.

Die Umweltkommission hat unter Einbezug der Gemeindeverwaltung und des Bauamtes das Friedhof- und Bestattungsreglement totalrevidiert. Das neue Reglement beruht in allen wichtigen Punkten auf den geltenden Rechtsgrundlagen und Nomenklaturen von Bund und Kanton. Angepasst wurden Punkte im Zusammenhang mit Todesfällen, Beerdigungen und der Friedhofpflege. Weiter wurden einige Paragraphen präzisiert.

Der Gemeinderat hat sich auch mit den Kosten auseinandergesetzt. Die heutige Regelung soll weitestgehend beibehalten werden. Kremationskosten sowie Kosten für die Beschriftung von Gemeinschaftsgrab und Urnenwand gehen nach wie vor zu Lasten der Angehörigen. Die Kosten für Exhumierungen und vorzeitige Grabaufhebungen wurden neu in den Anhang aufgenommen. Auch diese Kosten sind von den Angehörigen zu tragen.

Die restlichen Kosten (exkl. Kosten des Bestattungsunternehmens) gehen zulasten der Einwohnergemeinde. Dazu gehören die Kosten für die Grabstätten, die Aufwände des Bauamtes, die Umgebungsarbeiten sowie die Nutzung der Aufbahnhalle. Neu sollen ehemalige Einwohner, welche zehn Jahre oder mehr in Lostorf Wohnsitz hatten und eine Beisetzung in Lostorf wünschen, von einer Kostenreduktion profitieren können.

Das Reglement tritt bei Gutheissung per 1. Januar 2023 in Kraft.

Eintreten:

Michael Mollet hält fest, dass mit der vorliegenden Totalrevision das Ziel verfolgt wird, die rechtlichen Grundlagen korrekt abzubilden, die Inhalte zu modernisieren, die Lostorfer Traditionen reglementarisch zu erhalten sowie die Gebühren zu vereinfachen.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement wurde von der Umweltkommission erarbeitet und mit dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeschreiberin, dem Bauamt sowie den Kirchgemeinden vorbehandelt. Anschliessend wurde es durch den Kanton vorgeprüft. Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Michael Mollet möchte folgende Änderungen hervorheben:

- Verzicht der katholischen Kirche auf neue Priestergräber
- Endläuten präziser festhalten
- Möglichkeit schaffen für Bestattung von Früh- und Totgeburten
- Präzisierung der Grabesruhe und Grabaufhebungen
- Präzisierung der Beisetzung einer zweiten Urne
- Einheitliche Beschriftung der Urnenwand und des Gemeinschaftsgrabes
- Abräumen von Blumenschmuck durch das Bauamt
- Anpassung der Gebühren und Gebührenregelung

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

Die Gebühren wurden mit dem Bauamt quantifiziert. Die heute geltenden Gebühren wurden jahrelang nicht angepasst. Hier erfolgt deshalb eine Kostenanpassung, welche den Aufwänden des Bauamtes entspricht. Es erfolgt nach wie vor eine Differenzierung zwischen Einwohner und Auswärtige. Neu können ehemalige Einwohner mit Wohnsitz von zehn Jahren oder mehr von einer Kostenreduktion profitieren. Ab zehn Jahren oder mehr Wohnsitz in Lostorf werden die Kosten um 25 %, ab 20 Jahren oder mehr um 50 % und ab 30 Jahren oder mehr um 100 % erlassen.

Die Einwohnergemeinde übernimmt sämtliche Beisetzungs- und Unterhaltskosten, die Grabesmiete für mindestens 20 Jahre sowie die Nutzung der Aufbahrungshalle. Dies macht rund 52'000 Franken pro Jahr aus.

Die Angehörigen übernehmen die Kremations-, Beschriftungs- und Exhumierungskosten. Für vorzeitige Grabaufhebungen wird neu eine Gebühr verlangt. Dies macht rund 13'000 Franken pro Jahr aus.

Christa Bellavia erkundigt sich, ob beim Endläuten nach wie vor zwischen den Geschlechtern differenziert wird.

Gemäss **Michael Mollet** wird diese Tradition weiterhin reglementarisch festgehalten. Das Endläuten wird von der katholischen Kirche organisiert. Das Pfarramt ist offen für Wünsche der Angehörigen und nimmt auf diese Rücksicht.

Max Bitterli merkt an, dass der Aufwand des Bauamtes bei Erdbestattungen in der Regel grösser ist als bei Urnenbestattungen.

Gemäss **Gabriela Beriger** nehmen Erdbestattungen seit einigen Jahren massiv ab. Bei einem Durchschnitt von jährlich 30 Todesfällen findet pro Jahr eine Erdbestattung statt. Für Auswärtige sind Erdbestattungen nicht möglich, dies auch aus Platzgründen. Somit hält sich der grössere Aufwand für unser Bauamt in Grenzen.

Thomas Kohler erkundigt sich, ob der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung über Anpassungen der Gebühren beschliessen muss.

Gemäss **Thomas Müller** sind die Gebühren Bestandteil des Reglements und alle Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement, welches per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 33 Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Mitteilung an:

Umweltkommission / Gemeindegkanzlei / Bau- und Finanzverwaltung / Bauamt

8 **015.2** **Verträge mit anderen Gemeinden, Zweckverbänden usw.
Zweckverband Abwasserregion Olten / Totalrevision der
Statuten / Verabschiedung**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Dulliken, Hägendorf, Hauenstein-Ifenthal, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Stüsslingen, Trimbach, Wangen bei Olten, Winznau und Lostorf sind dem Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) angeschlossen.

An einer Delegiertenversammlung im Jahr 2019 wurde eine Totalrevision der Statuten gefordert. Eine Arbeitsgruppe hat anschliessend an diversen Sitzungen die Revision vorgenommen. Die Verbandsgemeinden konnten zur Totalrevision Stellung nehmen.

Mit der vorliegenden Totalrevision erfolgt eine Reduktion der Delegierten. Alle Verbandsgemeinden stellen einen Delegierten. Weiter wird der Vorstand auf sieben Mitglieder verkleinert. Der Vorstandsausschuss wird abgeschafft.

Der Statutenentwurf wurde vom Vorstand des ZAO am 26. April 2021 zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Delegierten haben der Totalrevision am 1. Juni 2022 zugestimmt.

Gemäss den geltenden Statuten des ZAO muss die Totalrevision von allen Verbandsgemeinden beschlossen werden.

Eintreten:

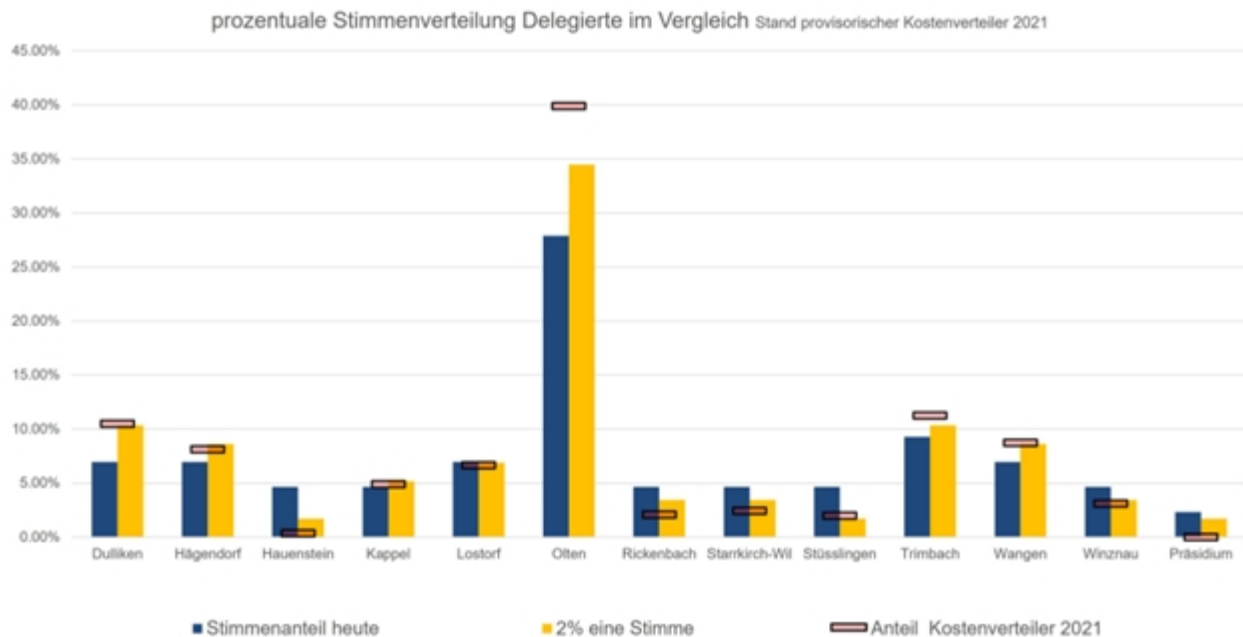
Michael Mollet führt aus, dass mit der Totalrevision der Statuten eine Straffung der Organisation erzielt wird. Mit der vorliegenden Totalrevision werden folgende Bereiche angepasst: Reduktion der Anzahl Delegierten, Schutz von kleineren Gemeinden, Anbindung der Delegierten an die Exekutive, Verkleinerung des Vorstandes und Abschaffung des Vorstandsausschusses, Anpassung der Finanzkompetenzen sowie weitere Anpassungen technischer Art.

Der Zweck, die Zusammenarbeitsform der Verbandsgemeinden, der Kostenteiler sowie die Vertretung der Verbandsgemeinden bleiben gleich.

Bis anhin bestand der Zweckverband aus 40 Delegierten. Neu wählt jede Verbandsgemeinde einen Delegierten sowie einen Ersatzdelegierten, vornehmlich aus den Mitgliedern der Exekutive, alternativ aus einer anderen Behörde. Die Amtsdauer entspricht derjenigen der jeweiligen Verbandsgemeinde. Neu sind es somit noch 12 Delegierte. Jeder Delegierte vertritt die Verbandsgemeinde mit der Anzahl der jeweiligen Verbandsgemeinde zustehenden Stimmen. Jede Verbandsgemeinde hat pro angefangene 2 % Anteil des letzten rechtsgültig beschlossenen Kostenteilers eine Stimme.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022



Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen anwesend und mindestens sechs Verbandsgemeinden vertreten sind. Für die Annahme eines Antrages braucht es die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie die Zustimmung von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Mit dieser Regelung werden kleinere Gemeinden gegenüber grösseren Gemeinden geschützt.

Aktuell besteht der Vorstand aus 15 Mitgliedern. Dabei hat die Stadt Olten Anspruch auf vier Sitze, die übrigen Verbandsgemeinden auf je einen Sitz. Neu wählt die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Verbandsgemeinden die sieben Mitglieder des Vorstandes. Als wählbar gelten Personen, welche in den Verbandsgemeinden Wohnsitz haben oder deren Angestellte sind und entsprechend fachspezifisches Wissen in den Bereichen Abwasser, Umwelt, Bau oder Finanzen vorweisen. Der Vorstandsausschuss wird abgeschafft.

Bei den Finanzkompetenzen kann der Vorstand neu bis 200'000 Franken beschliessen, danach die Delegiertenversammlung. Bei wiederkehrenden Kosten bis 20'000 Franken kann ebenfalls der Vorstand beschliessen, danach die Delegiertenversammlung. Ab 3 Millionen Franken gilt das fakultative Referendum.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Zweckverband Abwasserregion Olten / Delegierte Lostorf / Bauverwaltung

9 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung**
Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Dreirosenhalle / Rückmeldung:

Thomas Christen bedankt sich für die gute Sanierung der Beleuchtung und Bühnentechnik in der Dreirosenhalle. In den Gängen und Toiletten wurden keine Bewegungsmelder installiert. Gibt es dafür eine Begründung? Zudem ist es draussen beim Velounterstand sehr dunkel und gefährlich. Hier sollte die Beleuchtung erweitert werden. Auch hat es bei der Strasse eine Unebenheit, die geteert werden sollte.

Andreas Sämi Bündler kann zu den Bewegungsmeldern keine Antwort geben. Dieser Punkt wird mit dem Bauverwalter (heute abwesend) besprochen. Die zwei weiteren Punkte sind der Baukommission bekannt und werden überprüft.

Weiter möchte Thomas Christen noch auf das Parkplatzproblem hinweisen. Findet in der Dreirosenhalle ein Anlass statt, sind die Parkplätze nicht immer frei. Teilweise werden diese von Anwohnern oder deren Besucher blockiert.

Auch dieses Anliegen wird die Baukommission in nächster Zeit behandeln, bestätigt Andreas Sämi Bündler.

Sanierung Hauptstrasse Nord / Vollsperrung:

Die Bauarbeiten bei der Hauptstrasse Nord schreiten voran. Ab Mitte Januar bis ca. Mitte Februar wird es zu einer Vollsperrung mit Umleitung (im Einbahnverkehr) über die Schul- und Wartenfelsstrasse kommen, weil beim Dorfplatz die Werkleitungen verlegt werden. Auch im Frühling wird es rund einen Monat lang zu einer weiteren Vollsperrung kommen. Alle Haushaltungen werden in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben erhalten. Bei der Bachstrasse wird es eine zusätzliche Bushaltestelle geben.

Florian Studer bemängelt die Umleitung über die Wartenfelsstrasse. Diese Strasse ist sehr eng und wird von vielen Kindern als Schulweg genutzt.

Andreas Sämi Bündler nimmt Stellung zu den Bauarbeiten und zu den Vollsperrungen. Leider gibt es keine anderen Möglichkeiten.

Bastelteam Lostorf / Dank:

Auch dieses Jahr hat das Bastelteam Lostorf das Dorf weihnachtlich geschmückt. An dieser Stelle wird dem Bastelteam für die schöne Dekoration ein grosser Dank mit Applaus ausgesprochen.

Adventsweg / Apéro Gemeindeverwaltung:

Auch dieses Jahr macht die Gemeindeverwaltung beim Adventsweg mit. Die Bevölkerung ist am 20. Dezember 2022 ab 17.00 Uhr zu einem Apéro beim Gemeindehaus eingeladen.

Gemeindeverwaltung / Öffnungszeiten Jahreswechsel:

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom 24. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen. Für Notfälle (Todesfälle, Wasserleitungsbrüche) sind Notfallnummern vorhanden.

Schluss der Versammlung: 22:00

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin